

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0080/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 01.04.2021 Verfasser/in:
Bürgerantrag auf Einrichtung eines Bürgerrates für Aachen		
Ziele: keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.04.2021	Bürgerforum	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum befürwortet die Einrichtung eines Bürgerrates in Aachen und empfiehlt die in der Vorlage skizzierten Umsetzungsschritte sowie ggf. in der Sitzung beratene Anpassungen. Der Bürgerantrag wird zur abschließenden Beratung an den Hauptausschuss und den Rat der Stadt Aachen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Bisher sind keine Personalkosten oder finanzielle Mittel für den Bürgerrat im Haushalt hinterlegt. Zur Realisation des Bürgerrates nach dem eingereichten Konzept würden folgende zusätzliche Ressourcen benötigt:

- 1 Personalstelle für das Bürgersekretariat (in Ost-Belgien: 1 VZÄ)
- Honorare für externe Auftragnehmer*innen (Moderation, Expert*innen, Bürgergutachten)
- Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmer*innen
- Sachkosten für Mieten, Technik, Catering etc.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
x			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 13.01.2021 stellt die Initiative „Bürgerrat für Aachen“ einen Bürgerantrag zur Einrichtung eines Bürgerdialogs nach dem Modell Ost-Belgiens, welches dort am 25. Februar 2019 vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft per Dekret eingeführt wurde. Ein umfassendes auf die kommunale Struktur der Stadt Aachen angepasstes Konzept wurde gemeinsam mit dem Antrag eingereicht (s. Anlage). Der Antrag wurde zuständigkeitshalber dem Bürgerforum zur weiteren Beratung zugeleitet. Da Corona-bedingt die ursprünglich avisierte Sitzung abgesagt wurde, fand eine Erstberatung im Rahmen einer öffentlichen Dialogveranstaltung des Bürgerforums am 16.03.2021 statt.

Nach Definition der Konrad-Adenauer-Stiftung sind „Bürgerräte [...] eine Form konsultativer Bürgerbeteiligung, bei der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lösungsorientiert zu kontroversen Fragen äußern. Die Teilnehmerschaft setzt sich aufgrund von Zukunftsauswahl zusammen. [...] Bürgerräte wirken in zwei Richtungen: Einerseits sind sie Teil der allgemeinen Willensbildung der Bevölkerung, andererseits dienen sie konkret der Beratung der politischen Entscheidungsträger“. In den vergangenen Jahren wurden in verschiedenen deutschen Kommunen Bürgerräte als neues Format der Bürger*innenbeteiligung eingerichtet, welches keinen kommunalverfassungsrechtlichen Status hat, sondern die bestehenden Gremien der repräsentativen Demokratie beratend ergänzt. Auf Bundesebene erarbeitet aktuell ein Bürgerrat Empfehlungen zur deutschen Außenpolitik.

Im vorliegenden Aachener Konzept besteht der sog. Bürgerdialog aus vier Kernelementen:

- 1) einem in der Kommunalverwaltung eingerichteten sog. Bürgersekretariat, welches dauerhaft besteht und somit die Kontinuität des Bürgerdialogs sicherstellt, als Geschäftsstelle den Prozess organisiert, Verwaltungsaufgaben übernimmt, die Kommunikation koordiniert und die Ressourcen verwaltet.
- 2) einem sog. Bürgerausschuss, der sich aus ausgelosten Mitgliedern vergangener Bürgerräte zusammen setzt und für den sog. Bürgerrat die Themen-, Expert*innen und Moderator*innenauswahl vornimmt, Setting, Budget und Inhalte bestimmt und den Bürgerrat sowie die Umsetzung der Empfehlungen beratend begleitet. Die Mitglieder haben eine Mandatszeit von 18 Monaten, alle sechs Monate wird ein Drittel der Mitglieder ersetzt.
- 3) einem sog. Bürgerrat, einem für die Beratung eines bestimmten kommunalpolitischen Themas temporär eingerichteten Gremiums, welches aus per Zufallsstichprobe und Losverfahren ausgewählten Einwohner*innen Aachens besteht und in Bürgerversammlungen besondere Themen von gesamtstädtischer Bedeutung berät. Durch die Aufbereitung der Themen durch unabhängige Expert*innen und durch eine externe Moderation soll eine größtmögliche Transparenz des Verfahrens sichergestellt werden.
- 4) einem sog. Bürgergutachten, welches das Ergebnis der Beratung des sog. Bürgerrates zusammen fasst und abschließend als Empfehlung dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird. Eine Ablehnung der Vorschläge kann nur begründet erfolgen.

Ergebnisse der Dialogveranstaltung vom 16.03.2021:

In der Dialogveranstaltung des Bürgerforums stellten neben den Initiatoren des Antrags „Bürgerrat für Aachen“ auch Vertreter*innen des Bürgerdialogs in Ostbelgien, des Bürgerrates Oberhausen und des bundesweiten Bürgerdialogs ihre jeweiligen Ansätze vor. Zudem nahm der zuständige Verwaltungsmitarbeiter des Bürgerrates in Werder (Havel) am Austausch teil. Die vorgestellten Modelle stimmten in Zielen und Grundstruktur überein, unterschieden sich jedoch im Umfang ihrer Ausgestaltung.

In der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Einrichtung eines Bürgerrates in Aachen mit den im Antrag formulierten Kernelementen durch die Vertreter*innen des Bürgerforums einhellig befürwortet wird. Im Kontext der unterschiedlichen Ausgestaltung der vorgestellten Modelle ergaben sich aus der Diskussion folgende Rückmeldungen und Anregungen für die Einführung in Aachen:

- Es sollte für jede Kommune ein eigenes Konzept entwickelt werden, was die örtlichen Strukturen und Bedarfe aufgreift.
- Die Neutralität der Beratung sollte durch externe Expert*innen und Moderator*innen sichergestellt werden.
- Es wurde kritisch hinterfragt, ob die Anzahl der Sitzungen und die Größe des Bürgerrates – auch hinsichtlich der dafür benötigten Ressourcen – in diesem Umfang notwendig ist.
- Im Sinne einer größeren Wirksamkeit und Umsetzungsorientierung sollte eine enge Anbindung an die politischen Gremien (insbesondere Bürgerforum und Rat) und eine gute Begleitung durch die Kommunalverwaltung sichergestellt werden.
- Die Begrifflichkeiten sollten überprüft werden. So vermitteln die Begriffe Rat und Ausschuss den Eindruck, als ob es sich um kommunalverfassungsrechtliche Organe handelt. Der Begriff Bürger schließt verschiedene Einwohner*innengruppen aus.
- Es sollte eine zügige Umsetzung der Idee mit begleitender Evaluation erfolgen, so dass auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse eine Optimierung erfolgen kann.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Bürgerrat die Heterogenität der Bevölkerung abbildet und nicht durch populistische Kräfte dominiert werden kann.
- Um die gewünschte Ansprache neuer Bevölkerungsgruppen zu erreichen, sollte die Barriere für eine Teilnahme möglichst niedrig sein. Durch eine aufsuchende Ansprache der „gelosten“ Adressat*innen kann die Teilnahmequote erhöht werden. Zudem sollten statistische Verzerrungen durch eine unterschiedliche Teilnahmebereitschaft verschiedener Bevölkerungsgruppen bereits bei der Festlegung der Kriterien für die Stichprobenziehung berücksichtigt werden.

Von verschiedenen Teilnehmer*innen wurde betont, dass der Wunsch besteht im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Initiative Bürgerrat und der Verwaltung folgende Eckpunkte des Modells zu beraten und abschließend festzulegen:

- Verfahren zu Themenvorschlägen und Themenauswahl
- Zusammensetzung des konstituierenden Vorbereitungsgremiums (erster Bürgerausschuss)
- Größe des sog. Bürgerrates
- Anbindung an die politischen Gremien

Empfehlungen:

Aus Sicht der Verwaltung kann die Einrichtung eines Bürgerrates in Aachen die bestehenden Dialog- und Beteiligungsformate sinnvoll ergänzen, indem in einer gut aufbereiteten, konzentrierten Diskussion zu gesamtstädtischen Themen ein „Bürgerratschlag“ an die Verwaltung und die Entscheidungsträger*innen erfolgt, der neue Aspekte beleuchtet und ein Stimmungsbild der Bevölkerung widerspiegelt. Durch eine geeignete Themenwahl können zudem Zielkonflikte überwunden werden. Damit stellt das Modell einen eindeutigen Mehrwert für die bestehenden Strukturen dar. Gleichzeitig wird durch die niederschwellige Aufbereitung komplexer kommunalpolitischer Themen die Herausforderung von Abwägungs- und Entscheidungsprozessen für die Öffentlichkeit transparent gemacht. Durch die Zufallsauswahl der Teilnehmenden können zudem Menschen für die kommunale Demokratie begeistert werden, die bisher nicht aktiv waren. Die Identifikation der Einwohner*innen mit dem lokalen Geschehen wird verstärkt.

Im Kontext der geäußerten Klärungsbedarfe empfiehlt die Verwaltung:

- Im Pilotjahr eine Vor- und Nachbereitungsgruppe paritätisch aus Vertreter*innen der Initiative Bürgerrat, der Ratsfraktionen (z. B. Vorsitzender und Sprecher*innen Bürgerforum) und der Verwaltung (verwaltungsseitige Federführung Oberbürgermeisterin) einzurichten, um eine maximale Wirkungsorientierung sicherzustellen.
- Verbindliche Kriterien für die Themenauswahl festzulegen, die sicherstellen, dass der Beratungsgegenstand von gesamtstädtischer Relevanz ist und einen Mehrwert für Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung darstellt sowie die Umsetzung der Empfehlungen rechtlich möglich sind und in den Wirkungsbereich der Kommune fallen.
- Das erste Jahr der Einführung als Pilotphase zu nutzen, in dem nur ein Thema behandelt wird, um danach eine Optimierung in Abstimmung mit der o. g. Begleitgruppe vorzunehmen.
- Das Verfahren der Stichprobenziehung auf ein einstufiges Verfahren zu beschränken, um die Beteiligungsbarrieren möglichst gering zu halten, und die Kriterien gemeinsam mit der städt. Sozialplanung und der abgeschotteten Statistik-Abteilung zu entwickeln.
- Einen ersten Bürgerrat mit einer Personenzahl durchzuführen, die zum einen die Heterogenität der Bevölkerung abbildet und gleichzeitig eine gute Moderation ermöglicht (z. B. 30-50 Personen).
- Ein festes, jährliches Budget für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen.
- Ein Bürgersekretariat als Verwaltungsstelle einzurichten, welches eng mit der Geschäftsstelle des Bürgerforums zusammen arbeitet, um die Abläufe zu harmonisieren und den Wissenstransfer zu ermöglichen.
- Eine kontinuierliche Evaluation und Anpassung des Modells durch eine geeignete wissenschaftliche Begleitung sicherzustellen.

Bisher sind keine Personalkosten oder finanzielle Mittel für den Bürgerrat im Haushalt hinterlegt. Zur Realisation des Bürgerrates nach dem eingereichten Konzept würden folgende zusätzliche Ressourcen benötigt:

- 1 Personalstelle für das Bürgersekretariat (in Ost-Belgien: 1 VZÄ)
- Honorare für externe Auftragnehmer*innen (Moderation, Expert*innen, Bürgergutachten)

- Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmer*innen des Bürgerausschusses und des Bürgerrates.
- Sachkosten für Mieten, Technik, Catering etc.

Nächste Schritte:

Zur Vorbereitung der weiteren Beratung im Hauptausschuss und Rat soll eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Initiative Bürgerrat, der Ratsfraktionen (Sprecher*innen Bürgerforum) und der Verwaltung eingerichtet werden, die das vorliegende Konzept hinsichtlich der sich aus der Diskussion ergebenden Beratungsbedarfe und der o. g. Empfehlungen schärft und Festlegungen zu den genannten Regelungsbedarfen trifft.

Anlage/n:

Antrag der Initiative „Bürgerrat für Aachen“

Mitschrift aus der digitalen Dialogveranstaltung des Bürgerforums am 16.03.2021

Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Initiative „Bürgerrat für Aachen“
www.buergerrat-aachen.de



Versandt via E-Mail
oberbuergmeisterin@mail.aachen.de

Absender

Frank Sukkau, Taubengasse 18, 52078 Aachen
Gereon Hermens, Liefenweg 10, 52078 Aachen
info@buergerrat-aachen.de

Aachen, 13.01.2021

Bürgerrat für Aachen

hier: Antrag zur Einrichtung eines Bürgerrats, eingereicht von der Initiative „Bürgerrat für Aachen“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in den letzten Monaten hat eine Gruppe von engagierten Bürger:innen der Stadt Aachen einen Entwurf für einen „Aachener Bürgerdialog“ ausgearbeitet mit dem Ziel, den Grundgedanken der Demokratie in unserer Gesellschaft zu stärken. Diese Initiative „Bürgerrat für Aachen“ stellt nun gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW an den Rat der Stadt Aachen den Antrag auf die Einrichtung eines Bürgerdialogs.

Das Konzept für die Struktur und die Abläufe des Bürgerdialogs fügen wir dem Antrag bei.

Begründung:

Unsere Gesellschaft ist eine solidarische Gemeinschaft beruhend auf gemeinsamen Werten wie Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung leben gemeinsam orientiert an diesen Werten in einer zunehmend diversen Gesellschaftsstruktur. Eine solche demokratische Ordnung ist keine Selbstverständlichkeit. Sie erodiert, wenn sie nicht durch aktives Bürgerengagement unterstützt wird und wenn der Einsatz für die Demokratie von den Bürger:innen nicht mehr als subjektiv lohnend erlebt wird. Dass es diese Gefährdung unserer Demokratie gibt, macht nicht nur die sinkende Wahlbeteiligung deutlich.

Wir stehen in diesen Zeiten vor enormen, durch den Klimawandel und die Digitalisierung getriebenen Transformationsprozessen. Die zu erwartenden Umbrüche und Neuausrichtungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur stellen uns alle vor eine Zukunft mit ungewissem Ausgang. Lösungen auf die Frage, wie wir künftig leben wollen, kann die Politik allein nicht anbieten. Denn bei der Frage, was uns wichtig ist und welche Werte für unser Zusammenleben grundlegend sind, müssen die Bürger:innen beteiligt werden - und gerade auch die, die sich von der Demokratie resigniert abgewendet haben oder abzuwenden drohen. Grundlegende Veränderungsprozesse lassen sich nur umsetzen, wenn sie auf eine breite Akzeptanz stoßen.

Wir von der Initiative „Bürgerrat für Aachen“ sind der Meinung, dass die Gestaltung unserer Zukunft vor der eigenen Haustür passieren muss. Deshalb geht es beim Bürgerdialog im Kern darum, dass die Bürger:innen eigenständig und ohne Einfluss aus Politik, Lobbyverbänden oder anderen externen Interessenvertretungen Lösungen zu regionalen Fragestellungen entwickeln. Auf diese Weise können die Aachener Bürger:innen ihr Lebensumfeld direkt mitgestalten und einen aktiven Beitrag für die Entwicklung Aachens leisten. Der Bürgerrat als zentrales Gremium des Bürgerdialogs bietet den Aachener Bürger:innen den notwendigen Raum und die Zeit, einen persönlichen Beitrag für die Gestaltung ihres Lebensumfelds zu erbringen. Das Ergebnis dieses konstruktiven Prozesses ist eine Empfehlung an die Politik, die auf diesem Weg die Vorstellungen der Bürgerschaft

wahrnehmen und in ihren Entscheidungsprozess einfließen lassen kann. Die Umsetzung der Empfehlungen durch die Politik stärkt das Vertrauen der Bürger:innen in die Politik und festigt somit auch den Glauben an unsere demokratischen Werte.

Für den Bürgerrat ist grundlegend, dass er - durch ein Losverfahren ausgewählt - die Bürgerschaft in ihrer Breite repräsentiert und dass seinen Empfehlungen ein Prozess kontroverser Auseinandersetzung mit dem Ziel wechselseitigen Verstehens vorausgeht. Kommt der Bürgerrat zu gemeinsamen Empfehlungen, können Rat und Verwaltung deshalb davon ausgehen, dass diese durch einen Konsens von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und politischer Herkunft getragen werden. Auf diese Weise gibt der Bürgerrat nicht nur Empfehlungen, sondern sorgt zugleich für Akzeptanz bei grundlegenden Entscheidungen und für eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

In diesem Sinn und mit dieser Zielsetzung bittet die Initiative „Bürgerrat für Aachen“ darum, in Aachen einen Bürgerdialog einzurichten. Weiterhin möchten wir höflich darum bitten, die Initiative über den Fortgang der politischen Beratungen auf dem Laufenden zu halten.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Bereitschaft, das Anliegen zu unterstützen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Alexandra Radermacher

Alice Hermens

Anastasia Dilgeraki

Angela Egin

Barbara Stockem

Beate Knof- Depenbrock

Burkhard Schild

Frank Sukkau

Gereon Hermens

Herbert Taudien

Karl Simons

Katharina Pohl

Katja Meyer

Luna Hartmann

Martin Pier

Michael Bornebusch

Pati Altmann

Robert van Eisern

Roland Hantsch

Tobias Holle

Udo Walther

Wilhelm Depenbrock

Anlage:

Konzept Aachener Bürgerdialog, „Öcher machen Politik, Januar 2021“ (9 Seiten)



Aachener Bürgerdialog

„Öcher machen Politik“

**Ziele, Struktur und Verfahren eines Bürgerrats in
Aachen
Januar 2021**

Initiative „Bürgerrat für Aachen“

Sprecher: Frank Sukkau, Gereon Hermens

info@buergerrat-aachen.de

www.buergerrat-aachen.de

1. Veranlassung

„Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – auf diesen Werten beruht ein gutes und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung“¹. Der gesellschaftliche Wandel in den letzten Jahrzehnten gefährdet diese gemeinsame Wertebasis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für die Politik wird es deshalb immer schwieriger, die unterschiedlichen Gruppierungen hinter sich zu vereinen und für sie Politik zu machen. Um die Demokratie am Leben zu halten, muss sie weiterentwickelt werden. Eine Möglichkeit ist, das in Deutschland bestehende politische System durch eine weitere Säule, die Bürgerräte, zu ergänzen (vgl. die Einrichtung eines ersten bundesweiten Bürgerrats zum Thema „Demokratie“)².

In Aachen hat sich 2020 die Initiative „Bürgerrat für Aachen“ mit dem Ziel gebildet, auch in Aachen im Rahmen der vorhandenen kommunalen Struktur einen Bürgerrat einzurichten. Die Initiative legt dazu nun einen Bürgerantrag vor, der durch das hier vorliegende Konzept erläutert wird.

2. Was ist der Aachener Bürgerdialog?

Der Aachener Bürgerdialog ist der Rahmen für eine permanente deliberative Bürgerbeteiligung³ und besteht aus drei Gremien, dem Bürgerausschuss, dem Bürgerrat und dem Bürgersekretariat. Die Struktur des Modells orientiert sich an dem ostbelgischen Modell eines Bürgerdialogs, das am 25. Februar 2019 vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens per Dekret eingeführt worden ist⁴. In Kap. 7 sind die Struktur und Funktionsweise des Modells „Aachener Bürgerdialog“ grafisch dargestellt.

Das Ziel des Bürgerdialogs ist, in einem Bürgergutachten Empfehlungen zu geben, über die der Stadtrat berät und beschließt und die - wie vom Stadtrat beschlossen - umgesetzt werden.

Der Bürgerausschuss

Die Funktion des Bürgerausschusses ist es, die Themen festzulegen, zu denen Bürgerräte eingerichtet werden. Die Mitglieder des Bürgerausschusses werden aus den Mitgliedern vergan-
gener Bürgerräte ausgelost.

¹ www.demokratie-leben-aachen.de

² www.buergerrat.de/dokumentation

³ WIKIPEDIA (Aufruf 20.10.2020): Die deliberative Demokratie betont öffentliche Diskurse, öffentliche Beratung, die Teilhabe der Bürger an öffentlicher Kommunikation und das Zusammenwirken von Deliberation und Entscheidungsprozess.

⁴ CHRISTOPH NIESSEN, MIN REUCHAMPS (2019), Der permanente Bürgerdialog in der deutschsprachigen Gemeinschaft, CRISP | « Courrier hebdomadaire du CRISP », 2019/21 n° 2426 | pages 5a à 40 , ISSN 0008-9664, ISBN 9782870752210, Article disponible en ligne à l'adresse : <https://www.cairn.info/revue-courrier-hebdomadaire-du-crisp-2019-21-page-5a.htm>

Der Bürgerrat

Aufgabe des Bürgerrates ist es, ein kommunalpolitisches Thema zu diskutieren und dazu in einem Bürgergutachten politische Empfehlungen auszuarbeiten. Das Bürgergutachten wird an den Stadtrat übergeben. In einer Sitzung des Stadtrats erhalten Vertreter:innen des Bürgerrats die Möglichkeit, das Bürgergutachten vorzustellen und zu erläutern.

Zu jedem Thema wird ein eigener Bürgerrat gebildet. Seine Mitglieder werden durch ein Losverfahren ausgewählt. Es gewährleistet, dass die Aachener Bevölkerung in den Bürgerräten repräsentativ vertreten ist.

Das Bürgersekretariat

Das Bürgersekretariat ist für die organisatorische Abwicklung des Prozesses verantwortlich.

3. Der Bürgerausschuss

3.1 Aufgaben des Bürgerausschusses

Der Bürgerausschuss hat folgende Aufgaben:

- Festlegen der Themen der Bürgerräte
- Formulierung der konkreten Fragen zur Bearbeitung des jeweiligen Themas durch den Bürgerrat
- Bestimmung der Organisationsweise des Bürgerrats
 - Festlegung der Kriterien für die Auslosung sowie der Modalitäten des Losverfahrens
 - Festlegung der Dauer und der Anzahl der Sitzungstage
 - Festlegung des Budgets für den jeweiligen Bürgerrat
 - Auswählen des Moderator:innenteams für die Sitzungen des Bürgerrats mit anschließender Beauftragung durch die Verwaltung
 - Festlegen von Kriterien für die Auswahl der Expert:innen, die themenabhängig den Bürgerausschuss und den Bürgerrat beraten sollen
- Begleitung des Verlaufs des Bürgerrats und Beraten seiner Mitglieder bei eventuellen Fragen
- Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen der Bürgergutachten. Für diesen Zweck nehmen zwei Vertreter:innen des Bürgerausschusses an den Beratungen über die Bürgergutachten im Stadtrat und ggf. den Ausschüssen teil, bis der Stadtrat seine Beschlüsse gefasst hat.

3.2 Auswahl der Themen für die Beratung in den Bürgerräten

Innerhalb eines Jahres müssen mindestens ein und maximal drei Themen durch Bürgerräte behandelt werden. Im Zeitraum von sechs Monaten vor Kommunalwahlen darf kein Bürgerrat mehr organisiert werden.

Die Themen müssen im Bereich der Zuständigkeiten der Stadt Aachen liegen. Mit vorheriger Zustimmung des oder der Oberbürgermeister:in kann der Bürgerausschuss jedoch in beson-

ders begründeten Fällen auch Themen auswählen, die über den Zuständigkeitsbereich der Kommune hinaus gehen – wohl wissend, dass dann nur eine Grundsatzdiskussion folgt, aber keine Beratung über unmittelbar zu treffende Entscheidungen.

Der Bürgerausschuss entscheidet eigenständig über die Themen. Bei der Auswahl der Themen greift er auf die Vorschläge zurück, die ihm spätestens 14 Tage vor der Sitzung vom Bürgersekretariat schriftlich vorgelegt wurden.

Folgende Gruppierungen können Themenvorschläge einreichen:

- Einwohner:innen mit einem Quorum von 125 Unterschriften (ca. 0,5 ‰ der aktuellen Einwohnerzahl der Stadt Aachen). Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen, den Vornamen, die Anschrift und die Unterschrift aller Einwohner:innen aufweisen, die diese Initiative unterstützen.
- Stadtrat
- Stadtverwaltung
- Vorheriger Bürgerrat mit einem Mehrheitsbeschluss

Jeder Vorschlag muss eine Erläuterung des Themas und eine Begründung enthalten, warum es für eine Beratung in einem Bürgerrat relevant und geeignet ist.

Die Hinterlegung der Themenvorschläge erfolgt beim Bürgersekretariat, das die Themen anschließend dem Bürgerausschuss vorlegt.

3.3 Struktur des Bürgerausschusses

Zusammensetzung

- Anzahl der Mitglieder: 12
- Mindestalter: 16 Jahre (alternativ: 14 Jahre)
- Seit mindestens sechs Monaten Einwohner:in der Stadt Aachen
- Auswahl per Los aus den Einwohner:innen, die zuvor an einem Bürgerrat teilgenommen und ihr Interesse an einer Mitwirkung im Bürgerausschuss bekundet haben
- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Der Bürgerausschuss ist eine permanente Einrichtung. Die Mitglieder haben eine Mandatszeit von 18 Monaten.
- Alle sechs Monate wird ein Drittel der Mitglieder ersetzt.
- Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Bürgerausschuss aus, wird ein:e Ersatzkandidat:in per Los aus den Teilnehmer:innen des vorherigen Bürgerrats gezogen, die ein Interesse daran bekundet haben.
- Ein:e Mitarbeiter:in des Bürgersekretariats nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Bürgerausschusses teil und unterstützt die Vorsitzenden bei den organisatorischen Aufgaben, z. B. dem Erstellen und Versenden von Einladungen oder der Beauftragung von Expert:innen.

Beschlussverfahren und Beschlussfähigkeit

Der Bürgerausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel (2/3) seiner Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse des Bürgerausschusses sollen im Konsens getroffen werden. Wird keine Einigung erzielt, kann ein Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen werden. Alternativ kann z. B. bei sachkundiger Moderation auch eine Entscheidungsfindung im Konsentverfahren⁵ erfolgen.

Vorsitz des Bürgerausschusses

Zur Vorbereitung und Leitung der Versammlung und für organisatorische Aufgaben soll der Bürgerausschuss einen Vorsitz haben. Dieser ist grundsätzlich mit einer Frau und einem Mann besetzt, alternativ einer diversen Person. Die Vorsitzenden werden aus den Reihen des Bürgerausschusses gewählt. Ihre Mandatszeit ist auf 12 Monate begrenzt. Um eine Wissensweitergabe zu gewährleisten, wird alle sechs Monate eine der beiden Positionen neu besetzt.

Bei schwerwiegenden Differenzen oder Vertrauensverlust zwischen den Mitgliedern und den Vorsitzenden können die Vorsitzenden mit 2/3 der Stimmen aller Mitglieder abgewählt werden.

Zusammensetzung des ersten Bürgerausschusses

Zum Start des Aachener Bürgerdialogs müssen für die Zusammensetzung des Bürgerausschusses einmalig besondere Vorgaben getroffen werden. Grund dafür ist, dass zum Start natürlich noch keine Teilnehmenden aus früheren Bürgerräten zur Verfügung stehen. Diese werden erst im Lauf der Zeit, vollständig nach drei Bürgerräten, die ersten Mitglieder des Bürgerausschusses ersetzt haben.

Die Mitglieder des ersten Ausschusses sollen zu je einem Drittel von folgenden Gruppierungen besetzt bzw. vorgeschlagen werden:

- 1/3 rekrutiert sich aus Mitgliedern der Initiative für den Bürgerrat.
- 1/3 wird von der Initiative vorgeschlagen.
- 1/3 schlagen Politik und Verwaltung vor.

Der erste Ausschuss soll 18 Mitglieder haben. Bei der Besetzung sind als Kriterien mindestens Gender und Alter zu berücksichtigen.

Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Bürgerausschusses erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich am Mindestlohn (ab Januar 2021 9,50 €/Stunde, mindestens 38,00 €/Sitzung) oder alternativ an der Aufwandsentschädigung für sachkundige Bürger:innen. Fahrtkosten sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. Auf Antrag werden Kosten für Betreuungsleistungen und/

⁵ www.soziokratie.org/elemente/konsent

oder ein besonderer Transportaufwand erstattet. Die Mitglieder des Bürgerausschusses haben einen Anspruch auf Freistellung, wenn Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfinden.

4. Der Bürgerrat

Der Bürgerrat bildet das zweite Hauptorgan des Aachener Bürgerdialogs.

4.1 Aufgaben und Arbeitsweise des Bürgerrats

Der Bürgerrat hat die Aufgabe, über ein vom Bürgerausschuss vorgegebenes Thema zu beraten und diesbezüglich politische Empfehlungen (das sogenannte Bürgergutachten) auszuarbeiten, das dem Rat der Stadt vorgelegt wird.

Die Anzahl und Dauer der Beratungssitzungen des Bürgerrats hängen vom Thema ab und werden vom Bürgerausschuss vorab festgelegt. Es sind in der Regel drei bis vier jeweils zweitägige Sitzungen vorzusehen. Sie werden von einem Moderator:innenteam strukturiert, das sich an den Vorgaben des Bürgerausschusses zur Moderation, den Methoden der Konsensbildung und zur Form des Bürgergutachtens orientiert.

Da die gelosten Mitglieder in der Regel kein ausreichendes Wissen über das zu beratende Thema besitzen, müssen sie mit dem entsprechenden Know-How versorgt werden. Hierzu stehen ihnen Expert:innen zur Verfügung, die vom Bürgerausschuss ausgewählt worden sind. Daneben kann der Bürgerrat bei Bedarf auch weitere externe Expert:innen anhören. Die Auswahl dieser zusätzlichen Expert:innen trifft der Bürgerrat durch Mehrheitsentscheidung unter Beratung durch den Bürgerausschuss.

Nach Abschluss der Beratungen formuliert der Bürgerrat das Bürgergutachten mit einer oder mehreren Empfehlungen, die er dem Stadtrat übermittelt. Von den Empfehlungen abweichende Minderheitsmeinungen können in einem Anhang dem Bürgergutachten beigefügt werden.

Im Anschluss findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrats statt, in der das Bürgergutachten durch Vertreter:innen des Bürgerrats vorgestellt und erläutert wird. Der Stadtrat beschließt, ob und wie die Empfehlungen aus dem Bürgergutachten umgesetzt werden.

Falls eine Empfehlung abgelehnt wird, muss dies schriftlich begründet werden. Daraufhin hat der Bürgerrat das Recht auf eine erneute Erörterung mit dem Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung.

In der Zwischenzeit informiert das Bürgersekretariat die Mitglieder des Bürgerrats über den Fortschritt der Umsetzung. Spätestens nach einem Jahr wird eine öffentliche Sitzung des Stadtrats einberufen, zu der alle Mitglieder des ehemaligen Bürgerrats eingeladen werden. Dort wird der Stand der Umsetzung präsentiert und diskutiert.

4.2 Struktur des Bürgerrats

Zusammensetzung

- Anzahl der Mitglieder: 99
- Mindestalter: 16 Jahre (alternativ: 14 Jahre)
- Seit mindestens sechs Monaten Einwohner:in der Stadt Aachen
- Auswahl per Los
- Die Teilnahme ist freiwillig. Tritt eine ausgeloste Person vor Beginn der Beratungen des Bürgerrats zurück, wird sie durch eine:n geloste:n Ersatzkandidat:in ersetzt. Nach Beginn der Beratungen dürfen verzichtende oder abwesende Mitglieder nicht mehr ersetzt werden. Personen, die durch öffentliche Wahlen mit einem politischen Mandat ausgestattet sind, dürfen dem Bürgerrat nicht angehören.

Modalitäten des Losverfahrens

Die Auswahl per Los findet auf der Basis des Einwohnermelderegisters der Stadt Aachen statt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und BDSG-neu (Bundesdatenschutzgesetz-neu), und weiterer Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Bürgerrechte.

Folgende Kriterien sind bei der ausgewogenen Zusammensetzung des Bürgerrats zu beachten:

- Zusammensetzung nach Geschlechtern (Männer, Frauen, Diverse)
- Zusammensetzung nach Altersgruppen
- Herkunft aus den Stadtteilen / Wahlbezirken
- sozioökonomische Durchmischung
- Schul- und Hochschulabschluss
- Menschen aus Einwandererfamilien
- Menschen mit Behinderungen

Das Losverfahren läuft in zwei Phasen ab. Zuerst wird eine große Anzahl von Personen per Los gezogen, die eine repräsentative Auswahl sicherstellt. Diese Personen werden dann per Post über ihre provisorische Auslosung informiert und gebeten mitzuteilen, ob sie für die Teilnahme an einem Bürgerrat zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass sie sich für eine Teilnahme entscheiden, werden sie gebeten, weitere Angaben zu ihrer Person zu machen. Mit Hilfe der zusätzlichen Daten soll das Bürgersekretariat in die Lage versetzt werden, die Interessierten in Gruppen nach den vom Bürgerausschuss vorgegebenen Kriterien aufzuteilen. Aus diesen Gruppen werden in einer zweiten Auslosung die Teilnehmer:innen unter anteiliger Berücksichtigung der Auswahlkriterien ermittelt.

Beschlussverfahren und Beschlussfähigkeit

Die Entscheidungen des Bürgerrats sollen im Konsens getroffen werden. Alternativ kann z. B. bei sachkundiger Moderation auch eine Entscheidungsfindung im Konsentverfahren erfolgen.

Kommt es zu keiner Einigung, wird die Entscheidung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen unter der Voraussetzung getroffen, dass mindestens vier Fünftel der Mitglieder anwesend sind.

Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Bürgerrates erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich am Mindestlohn (ab Januar 2021 9,50 €/Stunde) oder alternativ an der Aufwandsentschädigung für sachkundige Bürger:innen. Fahrtkosten sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. Auf Antrag werden Kosten für Betreuungsleistungen und/oder ein besonderer Transportaufwand erstattet. Die Mitglieder des Bürgerrats haben einen Anspruch auf Freistellung, wenn Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfinden.

5. Das Bürgersekretariat

Das Bürgersekretariat unterstützt den Bürgerausschuss und den Bürgerrat in allen organisatorischen Angelegenheiten und regelt alle administrativen und logistischen Aspekte im Zusammenhang mit dem Bürgerrat. Es besteht aus einem (oder mehreren) Mitarbeiter:innen der Verwaltung. Die/Der ständige Sekretär:in wird durch den/die Oberbürgermeister:in eingesetzt. Das Sekretariat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Die/Der ständige Sekretär:in nimmt an den Sitzungen des Bürgerausschusses und des Bürgerrats als beratendes Mitglied teil.
- Das Sekretariat führt nach den Vorgaben des Bürgerausschusses das zweistufige Losverfahren für die Zusammensetzung der Bürgerräte durch.
- Es sammelt die Themenvorschläge der Bürger:innen, Politik und Verwaltung und leitet sie an den Bürgerausschuss weiter.
- Es pflegt eine Datenbank zu den Expert:innen, die für die Themen der Beratung zur Verfügung stehen, und vermittelt den Bürgerräten die erforderlichen Expert:innen. Für diesen Zweck schreibt sie die Themen der Bürgerräte aus, verwaltet die Bewerbungen von Expert:innen und die Vorschläge von Expert:innen durch die Fraktionen des Stadtrats, die oder den Oberbürgermeister:in und die Verwaltung sowie den Bürgerausschuss.
- Es beauftragt in Abstimmung mit dem Bürgerausschuss die Moderation für den Bürgerrat.
- Es stellt nach den Vorgaben des Bürgerausschusses einen Haushaltsplan auf, verwaltet die Haushaltsmittel und unterstützt den Bürgerausschuss bei der Überwachung des Mitteleinsatzes und -abflusses.
- Es unterstützt den Bürgerausschuss und den Bürgerrat bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Es informiert den Bürgerausschuss und die Mitglieder des jeweiligen Bürgerrats sowie die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.

6. Evaluierungsprozess

Der Prozess der Einführung, Installation und der Durchführung des Modells „Aachener Bürgerdialog“ sollte mindestens zwei Jahre lang wissenschaftlich begleitet werden. Der Evaluationsbericht wird dem oder der Oberbürgermeister:in, dem Stadtrat sowie der Öffentlichkeit vorgelegt. Die Ergebnisse dienen der Weiterentwicklung und Verbesserung von Strukturen und Verfahren des Aachener Bürgerdialogs.

7. Graphische Darstellung des Aachener Bürgerdialogs

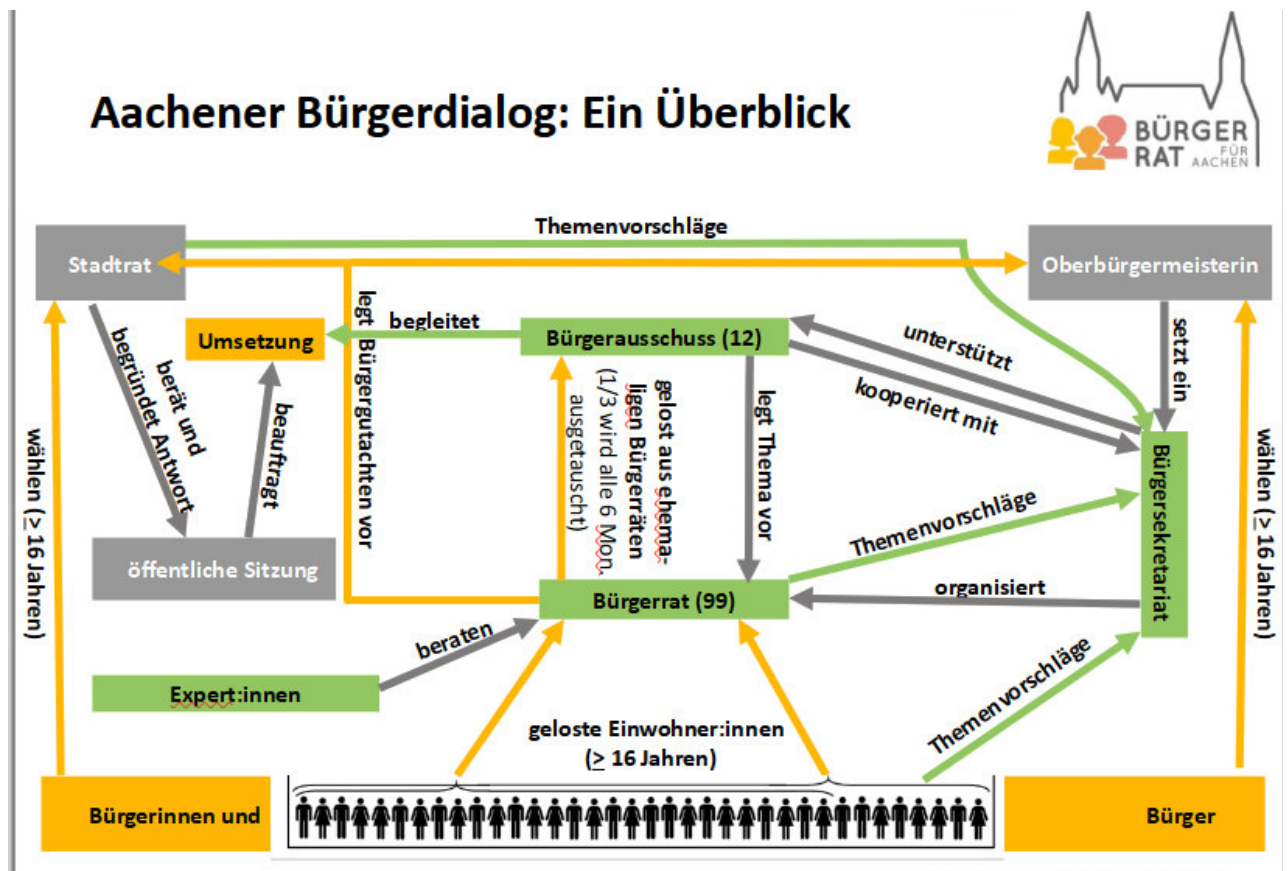


Abbildung 1: Aufbau Aachener Bürgerdialog

Um den Aufbau des Aachener Bürgerdialogs leichter zu verstehen, wurde ergänzend ein kurzer Erklärfilm erstellt, der ab 01.02.2021 auf der Homepage „www.buergerrat-aachen.de“ zu finden sein wird. Auch ein kurzer Imagefilm ist dort zu finden. Ebenfalls wurden Flyer für die Verteilung an Interessierte erstellt.

Die Erzeugung von Erklärfilm, Imagefilm, Homepage Flyer und Plakate wurde finanziell unterstützt von:



Mitschrift aus der digitalen Dialogveranstaltung des Bürgerforums am 16.03.2021 zum Thema Einrichtung eines Bürgerrats in der Stadt Aachen

Der Vorsitzende des Bürgerforums, Michael Dopatka eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und heißt die interessierten Bürger*innen herzlich willkommen. Er erklärt die Regeln und den Ablauf des Zoom Webinars wie auch die Möglichkeit der Kommunikation zwischen Expertinnen und Experten, Ausschussmitgliedern und Bürger*innen über die digitale Plattform.

Mathias Dopatka übergibt das Wort zunächst an Dana Duikers, der Fachbereichsleiterin Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung. Sie vertritt Frau Oberbürgermeisterin Keupen, die am heutigen Abend leider verhindert ist.

Frau Duikers begrüßt die Bürger*innen. Sie lobt das Konzept und die interessanten Ideen der Initiative „Bürgerrat für Aachen“. Bürgerdialog hat Konjunktur und derzeit ganz viel Rückenwind in Aachen, weshalb sie sich auf einen spannenden und informativen Abend freut.

Weiter übergibt Mathias Dopatka das Wort an Gereon Hermens und Frank Sukkau von der Initiative Bürgerrat für Aachen. Birgit Fabianek und Katja Meyer sind ebenfalls Mitglieder der Initiative und werden digital Fragen beantworten.

Frank Sukkau übernimmt und stellt sich als Sprecher der Initiative vor. Er arbeitet seit einem halben Jahr intensiv mit den Kolleginnen und Kollegen am vorliegenden Konzept „Ein Bürgerrat für Aachen“. Sie konnten feststellen, dass sich die Gesellschaft immer weiter individualisiert und sich dadurch auch immer weiter auseinander lebt. Die Initiative hat sich gefragt, wo die Energie im Alltag steckt, die häufig im Rahmen von Hass und Hetze in sozialen Netzwerken aber auch in Leserbriefen in der Zeitung seh- und spürbar ist. Der Wunsch dies konstruktiv umzusetzen hat sie alle zum Thema Bürgerrat gebracht.

Auch Gereon Hermens stellt sich vor und freut sich über das wohlwollende Herangehen seitens der Politik an den Antrag „Einrichtung eines Bürgerrats in der Stadt Aachen“. In diversen Gesprächen haben sie bemerkt, dass ein großer Teil Aachener Bürger*innen gerne konstruktiv miteinander in den Diskurs gehen möchte. Dafür möchte die Initiative den zielgerichteten Rahmen bieten. Der Ansporn war mehr Frieden in verschiedene politische Diskussionen zu bringen. Er stellt den Antrag anhand kurzer Clips vor. Diese werden Ihnen separat, per Email zugehen.

Das Ziel des Bürgerrats:

1. Stärkung der Demokratie
 - Für alle gesellschaftlichen Gruppen, Geschlechter, Altersgruppen

- beteiligungsferne Bürger*innen einbinden
- Interesse an Politik und Engagement für Aachen steigern

2. Lösungsvorschläge für wichtige Themen

- breiter Konsens zur Lösung auch strittiger Themen
- ausgewogene Ergebnisse

Die bisherigen Möglichkeiten für Bürger*innen sich einzubringen sind der Stadtrat und das Bürgerforum – Man muss hingehen, man wird nicht abgeholt. Der Bürgerrat als niederschwelliges Angebot und Einladung mitzubestimmen könnte das politische Geschehen in der Stadt deutlich verbessern.

Mathias Dopatka bedankt sich für den Einsatz von den Mitgliedern der Initiative in den letzten Monaten und lobt die Ausarbeitung. Er erteilt Bürgermeisterin Hilde Scheidt das Wort.

Hilde Scheidt freut sich darüber, dass die Diskussion in der Corona Zeit überhaupt stattfinden kann. Das Instrument eines Bürgerrats stände Aachen sehr gut zu Gesicht, sagt sie. Es ist enorm wichtig im Dialog zu sein. Bürgerräte sind Demokratieverstärker in den Kommunen und bieten eine andere Plattform als die der politischen Gremien.

Peter Tillmanns ist beeindruckt von dem Engagement der Initiative. Er befürwortet die Einrichtung eines Bürgerrats, gibt aber zu bedenken, dass im Grundgesetz eindeutig steht, dass die Parteien für Förderung der politische Meinungsbildung zuständig sind. Die Frage ist aber nicht ob, sondern wie der Bürgerrat kommt. Wichtig ist: Wenn, dann richtig. Aus seiner Sicht wird dies zunächst eine Arbeitsgruppe brauchen um gemeinsame Fahrpläne zu entwickeln.

Julie Göths freut sich über diese erste Präsentation des Antrags in der Öffentlichkeit und den großen Zuspruch die das Zoom Webinar gerade erfährt. Die Bedeutung des Bürgerrats ist das Verständnis und das Miteinander zu fördern. Der SPD Fraktion ist es wichtig, dass die Themen die ohnehin im Stadtrat beraten, auch vom Bürgerrat begleitet werden. Sie spricht sich dafür aus, nicht nur neue Themen zu öffnen, sondern auch politisch aktuelle Themen zu begleiten.

Karin Schmidt-Promny gefällt, dass das Interesse der Bürgerschaft scheinbar sehr stark ist. Das Bild politischer Meinungsbildung positiv abzubilden ist unbedingt nötig. Ein positives Bild auf die Teilhabe in unserer Gesellschaft kann nur gut sein. Das spannende am vorliegenden Modell ist das Losverfahren. Eine zufällige Zusammenstellung von 99 Personen ist ungemein spannend. Ihre Partei unterstützt den Antrag vollumfänglich.

Benedikt Yavuz bedankt sich für die Einbindung der Expertinnen aus bereits bestehenden Bürgerräten, die gleich zu Wort kommen werden. Auf diesen Austausch freut er sich besonders. Einigkeit besteht bei allen Fraktionen, dass der Grundgedanke einer Partizipation ausbaufähig ist.

Vielleicht kommen wir heute aber sogar ein Stück weiter. Er wünscht Informationen zu drei Themenfeldern von den Expertinnen der bereits bestehenden Bürgerräte:

1. Themenauswahl – Es kann nicht jedes Thema behandelt werden, oder doch?
2. Größe des Gremiums – Wo sind Grenzen erreicht?
3. Zusammensetzung – Sind ohnehin politisch interessierte nicht immer noch die Wortführer?

Noah Wagner findet bisherige Beteiligungsformate schwierig zugänglich für nicht politisch versierte Bürger*innen, deshalb spricht er sich klar für den Bürgerrat aus.

Nadine van der Meulen ist überrascht über die hohe Teilnehmerzahl. Diese bestätigt ganz klar den im Vorfeld von Herrn Sukkau angesprochenen Wunsch nach Beteiligung der Aachener Bürger*innen.

Wolfgang Palm sieht den Bürgerrat als eine Form der betreuten Demokratie. Die AfD setzt sich seit jeher für ein Höchstmaß an direkter Demokratie ein. Ein solcher Bürgerrat kann als Meinungsrat den politischen Entscheidungsträgern beistehen, was er sehr befürwortet.

Ye-One Rhie findet den Namen Bürgerrat etwas irreführend. Das neue Gremium sollte auch für alle die ein Beteiligungsformat sein, die nicht wählen dürfen sich aber trotzdem für das Wohl ihrer Kommune einsetzen möchten. Das Wort Bürger suggeriert zunächst einmal nicht, dass sich auch Aachener*innen mit ausländischem Hintergrund beteiligen können. Sie wünscht sich ein wenig mehr Inklusionsgedanken. Der Wunsch nach möglichst hoher Breite der Zusammensetzung des Bürgerrats bedarf natürlich auch nebenbei laufender Hilfsangebote wie Kinderbetreuung, Freistellung oder auch Bereitstellung von Förderungsgeldern. Gibt es in dieser Hinsicht bereits Best Practice Beispiele wie so etwas gelingen kann?

Mathias Dopatka berichtet, dass er gestern bei einem WDR Interview gefragt wurde ob sich die Politik mit der Einrichtung eines Bürgerrats nicht etwa selbst beschneide. Dazu möchte er nochmals ein klares Nein kommunizieren. Der Bürgerat ist ein Ergänzungsformat. Es sind zwei Aspekte die ihm so gut an dem Konzept gefallen: Zuerst die zufällige Zusammensetzung. Diese Leute würden unter normalen Bedingungen vermutlich niemals an einen Tisch kommen. Andere Herangehensweisen werden kommuniziert und andere Fragen gestellt, auf die man normalerweise gar nicht kommen würde. Zweitens ist die Eintrittshürde deutlich gesenkt. Der Bürgerrat schafft es Menschen anzusprechen, die nicht so viel Zeit einbringen können, wie bspw. bei einer Kandidatur im Stadtrat. Außerdem möchte Mathias Dopatka noch einmal darauf hinweisen, dass alles was heute besprochen, auch von Verwaltung aufgenommen wird. Die Verwaltungsvorlage wird alle Aspekte entsprechend berücksichtigen und für die nächste Präsenz Sitzung ausgearbeitet.

Sodann stellt er die Expertinnen Andrea Eikmeyer-Kitschenberg, Mitglied des Bürgerrat Oberhausen, Charlotte Felthöfer, Mitglied des bundesweiter Bürgerrat, und Myriam Pelzer, Pressereferentin des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Koordinatorin des Bürgerdialogs in Ostbelgien vor und erteilt das Wort, der Einfachheit halber in alphabetischer Reihenfolge.

Andrea Eikmeyer-Kitschenberg erklärt, dass sie bereits in zwei Perioden im Bürgerrat in Oberhausen mitgearbeitet hat. Man konnte sich im Falle Oberhausen auf die Sitze im Bürgerrat bewerben. Es wurden von 650 Bewerbungen 15 Personen ausgelost. Im Endeffekt waren aber jedes Geschlecht, jede Altersgruppe und verschiedenen Berufs-, Lebens- und Herkunftssituationen vertreten. Die Themen wurden von den 15 Bürgerratsmitgliedern, in einem ersten Treffen, selber generiert haben. Diese wurden geclustert und in einen Plan für zwei Jahre eingearbeitet. Zwischendurch wurden alle 650 Personen zu einem Bürger Forum eingeladen um zu schauen wie repräsentativ die 15 Personen zusammenarbeiten und ob die anderen 650 Personen auch ähnlich gearbeitet und entschieden hätten. Dieses Forum organisierten die 15 Bürgerratsmitglieder ebenfalls in Eigenleistung.

Charlotte Feldhöfer war zusammen mit 160 Personen im bundesweiten Bürgerrat tätig. Aus dieser großen Gruppe wurden Kleingruppen á 40 Leute und zusätzlich Tischgruppen á 8 Leute aufgeteilt. Die Themen wurden vom Ältestenrat des Bundestages vorgegeben. Sie sieht dies auch als sinnvoll an, denn wenn jeder ein Thema vorschlagen könnte, könnte man bei solch vielen Personen niemals ausreichend in die Tiefe gehen. Die Moderation war in den Tischgruppen präsent und sehr bemüht Hilfestellungen zu geben und zu betreuen. Frau Feldhöfer betont, dass je bekannter so ein Bürgerrat wird desto mehr bereitwilligkeit wird es auch zur Teilnahme geben. Ein gewisses grundinteresse der Menschen ist nötige Voraussetzung, aber in ihrem Fall kann sie auch berichten, dass sie mit total apolitischen Menschen zusammengearbeitet hat, die sich einfach gedacht haben, wir machen hier jetzt auch mal mit. Sie beschreibt dies als sehr inspirierend.

Des Weiteren gab es beim bundesweiten Bürgerrat Angebote zur Kinderbetreuung, man durfte ein Stück weit Urlaub einreichen, die Sitzungen fanden immer zu Feierabends Zeiten statt. Technisch wurde ausgeholfen falls keine Mikros, Headsets oder sonstiges vorhanden war. Hier wurde sich sehr viel Mühe gegeben.

Myriam Pelzer erläutert das Ostbelgien Modell in aller Kürze. 2017 war der erste Testlauf mit einer Bürgerbeteiligung zum Thema Kinderbetreuung. Dieser wurde so positiv angenommen, dass das Verfahren des Bürgerdialogs in einer Gesetzgebung bestätigt wurde. Durch ein internationales Expertengremium ist diese Gesetzgebung vorbereitet und zweigliedrig entworfen worden. Bürgerrat und Bürgerversammlung. Der Bürgerrat bestimmt das Thema, die Bürgerversammlung bespricht das Thema. 2020 gab es die erste Bürgerversammlung zum Thema Pflege. Dieses Thema wurde auch 2020 abgeschlossen und befindet sich jetzt in der Nachbereitung durch die Politik. Ein neues Thema wird gerade gestartet, zur Inklusion im Bildungsbereich. Die Themen können auch Einwohner*innen der deutschsprachigen Gemeinschaft einreichen. Hier genügen 100 Unterschriften damit sich der Bürgerrat damit beschäftigt. Der Bürgerrat besteht aus 24 Mitgliedern (Einwohner der deutschsprachigen Gemeinschaft, ab 16 Jahren) die per Losverfahren ermittelt werden. Die Bürgerversammlung besteht aus 25-50 Teilnehmern. Ausgeschlossen sind lediglich alle Menschen mit öffentlichen Funktionen.

Mathias Dopatka bedankt sich bei den Damen für den tollen Querschnitt über verschiedene Modelle die ähnlich aber doch sehr unterschiedlich sind. Es wird im weiteren Verlauf nun auf die Fragen der Bürger*innen eingegangen. Mathias Dopatka übergibt das Wort an Linus Strothmann

Linus Strothmann, Bürgerbeteiligungsbeauftragter der Stadt Werder seit 2016 betreut Minibürgerräte auf kommunaler Ebene. Er ergänzt, dass in Werder sehr gute Erfahrungen damit gemacht wurden, auch Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre per Zufall auszulosen, mit eigenen Themen und eigenen Formaten. Er spricht sich außerdem dafür aus, die ausgelosten Personen nochmals persönlich anzusprechen. Ohne dies ist bei ihm die Rückmeldequote der Ausgelosten bei gerade einmal 5%. 95% würden sich auf einen Brief nicht zurückmelden, betont er. Mit dem Extraschritt der persönlichen Ansprache kommt Werder auf eine Rückmeldequote von 25%. Die gewünschte, breitgestreute Teilnahme ist mit diesem –zugegeben- hohem Aufwand viel stabiler. Außerdem fügt er noch hinzu, dass man sich auch mit kleinem Aufwand von dem Format der Präsenzsitzungen lösen kann. In Werder wird es bspw. so gehandhabt, dass wenn ein Mitglied des Bürgerrats nicht an einer Sitzung teilnehmen kann (Schichtdienst, Kinderbetreuung o.ä.), seine Meinung zum Thema mit einem kurzen Videomitschnitt aufgenommen und bei der Sitzung vorgeführt wird. So kommt das Format zu den Menschen die ausgelost wurden und gibt der Vielfalt eine größere Chance.

Mathias Dopatka übergibt das Wort an Michael Geber, der das Frage und Antwort-Tool betreut und nun die Fragen der Bürger*innen geclustert und zusammengefasst wiedergibt.

Die Meisten Fragen behandeln derzeit immer noch die Auswahl der Teilnehmenden. I.d.R. geht es um das Losverfahren und welche Menschen genau in das Losverfahren miteinbezogen werden. Auch kritische Stimmen sind zu hören, wie beispielsweise, dass das Losverfahren dennoch im Endergebnis wieder einen geschlossenen Rahmen ergibt und das am Ende nur die ohnehin Aktiven zurückbleiben und den Ton angeben. Misstrauisch gegenüber stehen auch einige Stimmen der Zusammensetzung des Bürgerrats, da es sich ja im Endeffekt um Laien handelt die die Tätigkeit aufnehmen. Wie werden diese an das kommunalrecht herangeführt, woher sollen sie wissen was zu tun ist?

Weitere Fragen:

- Für welchen Zeitraum werden die Menschen ausgewählt
- Wie werden die Themen ausgewählt?
- Wie kann verhindert werden, dass der Bürgerrat für populistische Zwecke genutzt wird?
- Ist sichergestellt, dass nicht wahlberechtigte Personen (Migrant*innen und Kinder und Jugendliche) auch die Möglichkeit zur Partizipation bekommen?

Katja Meyer geht im Namen der Initiative „Bürgerrat für Aachen“ auf einige Fragen ein. Das Losverfahren ist ein repräsentatives, zufallsbasiertes Konzept. Heißt, wir bilden eine Art Mini-Aachen ab, Milieus, Geschlechter, Alter, Viertel, Bildung u.v.m. betreffend. Bisher ist der Plan Einwohner*innen, die seit 6 Monaten in Aachen leben, ab 16 Jahren zu berücksichtigen. Im Endergebnis wird es dann 99 Bürgerratsmitglieder geben. Diesen geschlossenen Rahmen benötigt

man schon deshalb, da nur so eine gute Atmosphäre geschaffen werden kann, die ein wertschätzendes und zielführendes Diskutieren überhaupt erlaubt. Der Bürgerrat ist vor allem ein Instrument um diejenigen abzuholen die von selbst nicht auf die Idee kommen sich politisch zu beteiligen. Wir wollen mehr verschiedene Stimmen zu Gehör bringen. Als zusätzliche Option zum Bürgerforum und zur Einwohnerfragestunde um die politische Teilhabe auf mehr Ebenen zu stärken. Sicherlich muss diese Vielfalt von Menschen sehr gut begleitet und moderiert werden. Auf solche Beteiligungsformate haben sich bereits einige Firmen spezialisiert. Auch wissenschaftliche Unterstützung der Universitäten sollte man sinnvollerweise mit einbeziehen. Außerdem der Hinweis: Je nach Thema wird der geloste Bürgerrat 3-4 Monate (3 Sitzungen von ca. 2 Tagen) zusammenarbeiten. Die Idee ist, dass nach 1 Jahr eine wissenschaftliche Evaluation erfolgt, die Optimierungspotenzial aufdeckt. So kann man nach kurzer Zeit bereits an Stellschrauben drehen um immer besser zu werden.

Silke Bergs meldet sich mit Fragen an die Expertinnen der bereits bestehenden Bürgerräte: Haben sie den Zugang als niederschwellig empfunden? Findet man eine gemeinsame Sprache um über Themen zu diskutieren? Welchen Einfluss nehmen die Moderatoren auf die Entscheidungsprozesse?

Peter Tillmans befürwortet den Bürgerrat an sich als tolles Instrument zur Begleitung des Stadtrats. Die Themenauswahl und die Fragestellungen sollten seiner Ansicht nach aus dem Bürgerforum hinaus erfolgen. Die derzeitige Geschäftsstelle inkl. Gremium ist seiner Meinung nach hervorragend für die Auswahl geeignet. Er findet es wichtig, dass die Themen dann möglichst offen gestaltet sind. Es kann nicht sein, dass ein demokratisch legitimes Gremium (bspw. der Stadtrat), der ja am Ende auch alles zu entscheiden und zu verantworten hat, in einen Zugzwang gebracht wird. Der Bürgerrat muss Handlungsoptionen entwickeln und so zum Experten in eigener Sache werden. Es besteht die Gefahr Doppelstrukturen zu schaffen, dies sollte sinnvollerweise vermieden werden. Für ihn wird ein wenig der Eindruck erweckt, dass ein großes Misstrauen herrscht. Der Stadtrat muss lt. Vorlage eine Ablehnung ausführlich und schriftlich begründen. Das klingt für ihn ein wenig so, als würde der Bürgerrat dem Stadtrat misstrauen. Wie ist dies mit den freien Mandaten zu vereinbaren, die die Ratsleute sehr ernst nehmen. Dies sind sicherlich Knackpunkte die in eine Arbeitsgruppe gehören. Anbindung an die Politik ist wichtig, auch Politiker sind Bürger und haben eine Meinung. Man muss einfach den richtigen Weg finden. Bitte keine halben Sachen.

Herr Palm teilt die Bauchschmerzen des Herrn Tillmanns. Wir müssen aufpassen dass sich parallel zum des Stadtrat und zum Bürgerforum nicht außerparlamentarische Kräfte bündeln und gewisse Meinungshoheiten generiert werden. Möglicherweise wird die Demokratie indirekt bekämpft indem die Macht Minderheiten zugespielt wird. Dies sähe er als gefährliche Entwicklung.

Charlotte Feldhöfer sagt daraufhin, dass sicherlich niemand beabsichtigt die repräsentative Demokratie die wir bereits haben in Frage zu stellen. Dass der Rat eine Begründung schreiben muss, sollte er die Empfehlung des Bürgerrats ablehnen, rührt nur daher, dass die Beratungen im Bürgerrat einfach nicht im Sande verlaufen dürfen. Sehen die Teilnehmer*innen, dass sie überhaupt nichts

bewirken können, würde ja keiner mehr mitmachen. Bezugnehmend auf die Fragen von Frau Bergs, fand Frau Feldhöfer den Zugang tatsächlich sehr niederschwellig. Man konnte sich per Postkarte bewerben, sich aber auch in einen Link eintragen, dann wurde man angeschrieben. Das hat sich auch in den Ergebnissen wiedergespiegelt. Sehr unterschiedliche Leute haben zu diesen beigetragen und so hatte man eine starke Verbindung zu den Ergebnissen, was sie als sehr besonders empfunden hat. Die Zustimmungsraten waren wirklich hoch. Bzgl. der Moderation ist zu sagen, dass sie sehr hilfreich war. Allen war bewusst wie unterschiedlich die politischen Interessen der einzelnen Teilnehmer waren und so wurde entsprechend Rücksicht genommen. Wenn es aussah als würden die politisch interessierten und versierten Leute die Diskussion monopolisieren wurde eben eingegriffen. Eine Frage betraf, dass die Gruppe ja nur aus Laien bestünde. Ein so großes Zeitinvestment, sich auch noch in kommunalrechtliche Themen einzuarbeiten kann man von niemandem erwarten. Die Experten und Moderatoren sind dazu da alles rechtlich sicher zu gestalten. Keine Bürger*in benötigt Kenntnisse im Kommunalrecht o.ä. Sicherlich ist ein Grundinteresse von Nöten, nur dann meldet man sich überhaupt zu solch einem Experiment an.

Frau Eikmeyer-Kitschenberg übernimmt das Wort und geht darauf ein, wie sie zweimal hintereinander in einem Bürgerrat mitarbeiten konnte. Dies war ein wirklicher Zufall. Alle 15 Mitglieder des Bürgerrats hatten sich auch für den folgenden Bürgerrat beworben, da die Zusammenarbeit ein solcher Erfolg war. Sie war allerdings die einzige die das Losglück dann tatsächlich ereilt hatte. Ihr Tipp ist es, dass man einfach mit der Arbeit beginnen sollte. Alle Stolpersteine kann man ohnehin nicht aus dem Weg räumen, wie Frau Meyer bereits sagte, kann man mit Evaluation immer zeitig nachjustieren und schauen was man besser machen kann. Bürgerbeteiligung muss sich aus der vorhandenen Arbeit entwickeln. Bzgl. der Moderation war es in Oberhausen so, dass der Oberbürgermeister selber mit seinem Referenten und Pressesprecher die Sitzungen moderiert hat. Der OBM war auch immer dabei, konnte er nicht teilnehmen wurde die Sitzung verschoben.

Frau Myriam Pelzer erklärt, dass man in Ostbelgien kein zweites Mal in die Bürgerversammlung gewählt werden kann. Mit Ablauf der Zeitspanne ist die Tätigkeit beendet. In der deutschsprachigen Gemeinschaft ist es so, dass die Teilnehmer der Bürgerversammlung alle 14 Tage an ein bis zwei Sitzung teilnehmen, die einen ganzen Tag umfasst. Eine zweitägige Spanne wurde hier als zu aufwendig empfunden. Zur Zusammensetzung des Gremiums ist zu sagen, dass Leute die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, sich auch hier auch nicht einbringen werden. Es bedarf schon einer gewissen Motivation ein Wochenende im Parlament statt auf einer Kegeltour zu verbringen. Bzgl. der Expertenbegleitung stellt das Ostbelgische Parlament derzeit einen externen, unabhängigen Moderator aus Duisburg, niemand mit politischer Bewandnis. Er ist Experte in Moderationstechniken, begleitet die Gruppe von Anfang an und schreibt ihre Meinungen auf. Dies muss, wie Frau Meyer bereits richtig sagte, in einem geschützten Rahmen geschehen, sonst werden die Meinungen nicht wahrheitsgemäß geäußert. Vollkommen offen ist keine Option. Zusätzlich gibt es noch das ständige Sekretariat (die Parlamentsverwaltung), dass sich um alle Belange der Teilnehmer kümmert und schaut das sich alle wohl fühlen. Der komplette Prozess ist transparent und auf www.buergerdialog.be einsehbar. Inklusiv der politischen Stellungnahmen auf die Eingaben des Bürgerrats.

Gereon Hermens möchte gerne noch auf die Eingabe des Herrn Tillmanns bzgl. der Legitimation eingehen. Die Legitimation sieht Herr Hermens per se immer beim Volk da die Bürger*innen ja per Wahl Ihre Entscheidung an die Politik ein Stück weit abgeben. Der Souveräne ist aber weiterhin der Bürger. Man kann per Demonstration, per Streik oder aber auch im weniger aufgeheizten Rahmen, im Bürgerrat per Losverfahren seine Vorschläge einbringen. Bzgl. der Doppelstruktur wird es eine solche vermutlich gar nicht geben. Der Bürgerrat berät in 2-3 Monaten zu einem Thema und wird in dieser kurzen Zeit ein Ergebnis produzieren. Dieses Ergebnis wird sicherlich eher unterstützen statt ausbremsen.

Zum Thema Populismus ergänzt er: Wenn Leute sich treffen und miteinander ins Gespräch kommen, vis a vis, ist dies ein sicherlich ruhigeres und respektvolleres Umgehen miteinander als im anonymen Raum des Internets. Herr Hermens empfiehlt hierzu den Podcast von Bastian Berbner „180 Grad – Geschichten gegen den Hass“. Berbner zitiert aus einer wahren Begebenheit: „Wenn man sich kennenlernt kann man sich nicht mehr hassen“. Die Gespräche im Bürgerrat werden helfen den Populismus runter zu bringen und nicht weiter zu schüren.

Bezüglich der Kinder und Jugend Partizipation könnte man darüber nachdenken einige weitere Personen zu lösen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten. Dies steht bisher aber nicht im Antrag.

Hilde Scheidt findet das man mit den Vorbereitungen in Aachen sehr glücklich sein kann. Das eine solch engagierte Gruppe bereits so viel Arbeit vorweg leistet, bringt die Politik in die sehr angenehme Situation auf gut ausgearbeiteten Grundlagen entscheiden zu können. Das Demokratie viel Arbeit macht, darüber dürften sich alle einige sein. Sicherlich gibt es viele Kleinigkeiten die man im Laufe der Zeit verändern und verbessern kann, dennoch spricht sie sich, im Namen ihrer Fraktion, für eine zeitnahe Aufnahme der Arbeit aus. Außerdem wünscht sie den Einbezug von wissenschaftlicher Begleitung aus HS oder Uni, die eine Zusammenarbeit sicherlich noch gewinnbringender und neutraler gestalten könnte. Ein weitere Punkt sind die Finanzen. Die Stadt Aachen muss Geld in die Hand nehmen um die Rahmenbedingungen für den Bürgerrat zu schaffen. Eben auch um diese Experten oder eine unabhängige Moderation zu gewährleisten. Vor allem am Anfang sollte alles auf möglichst neutralen Boden gestellt werden. Bezugnehmend auf Kinder und Jugendliche sollte man Ihres Erachtens noch eine Brücke schlagen um diese Gruppe mit in die Partizipation einzubinden. Hier sieht Frau Scheidt noch Gesprächsbedarf mit den Mitgliedern der Initiative.

Noah Wagner möchte nochmals kurz auf die Eingabe des Herrn Tillmanns eingehen, bzgl. der Umsetzungsperspektive von Empfehlungen aus dem Bürgerrat. Als Negativbeispiel kann man gut und gerne den Klimarat in Frankreich heranzuführen. Macron hatte zu Beginn versprochen die Vorschläge ungefiltert in den politischen Prozess einzubeziehen. Dies ist im Laufe der Zeit immer mehr zusammengeschmolzen worden, so dass die Unzufriedenheit der Bürger*innen eigentlich

hausgemacht ist. Leere Versprechen werden nicht gern verziehen. Er fragt die Expertinnen aus den anderen Bürgerräten wie sie die Erwartungshaltung empfunden haben?

Julie Göths fragt Herrn Tillmanns was er denn möchte, wenn er so vieles nicht möchte. Aus Sicht der SPD ist gewünscht das Projekt konstruktiv zu begleiten. Die SPD begrüßt es sehr, dass es endlich Bewegung in Sachen Bürgerrat gibt. Sicherlich gibt es noch viele Fragen zur Struktur, aber das die Einrichtung eines Bürgerrats eines langen Prozesses mit vielen Verschiedenen Akteuren bedarf ist doch allen klar. Ihrer Meinung nach wird durch Beteiligung von Bürger*innen die Entscheidung eines Stadtrates noch positiv hervorgehoben. Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen muss sicherlich auf andere Weise geschehen, da ja bereits die Ansprache eine andere sein muss.

Frau Fabianek möchte nochmals betonen, dass sich der Dissenz über die Gestaltung von Demokratie in jeder Arbeitsgruppe zu Einrichtung eines Bürgerrats wiederfindet. Wir als Initiative halten die „Politik durch Auslösung“ für eine klare Stärkung der politischen Teilhabe und Meinungsbildung. Eben eine andere Form der Politik. Es geht auch um Spielraum und Freiheit für innovativere Formate wie die repräsentative Demokratie gelebt werden kann.

Linus Strothmann möchte nochmals auf die Parallelität und die Umsetzbarkeit eingehen. Es geht im Grundsatz darum, wie bindet man einen Bürgerrat in einen Gesamtentscheidungsprozess ein. Wenn man als Verwaltung mit einer gut gestellten Frage an die Bevölkerung herantrete, wird der Konsens daraus doch auch fast immer umgesetzt. Natürlich muss im Gesamtverfahrensplan der Rat am Anfang und am Ende eingebunden sein, damit auch nichts entschieden wird, was rechtlich gar nicht umsetzbar ist. Mit einem Bürgerrat kann erstaunlicher Weise auch eine langfristige Politisierung stattfinden. Er hat es schon mehrfach erlebt, dass Menschen in ihrer Kommune aktiv wurden, nachdem sie als Bürgerratsmitglied per Zufall ausgelost wurden, obwohl sie im Vorfeld komplett unpolitisch waren. Sie sind sozusagen auf dem Geschmack gekommen.

Mathias Dopatka bedankt sich für die neuen Denkanstöße. Er ergänzt, dass sicherlich alles nicht nur schwarz und weiß ist. Natürlich kann ein Losverfahren nicht die gleiche Legitimation haben wie eine offiziell demokratische Wahl. Es ist ja der Zufall der dort regiert. Gleichfalls ist der Zufall ja genau das wünschenswerte um neue Impulse zu erhalten.

Dana Duikers möchte ergänzend auf die rechtliche Zulässigkeit des Losverfahrens eingehen. Diese Frage ist im Chat schon einige mal aufgekommen. Das Losverfahren ist eine statistische Stichprobenziehung nach Kriterien die noch festgelegt werden müssen. Die Verwaltung erstellt nach dieser Dialogveranstaltung eine Vorlage, die all diese Details beinhaltet.

Michael Geber gibt eine letzte Zusammenfassung der Themen aus dem Frage und Antwort Tool: Man erkennt, dass die Menschen eine hohe Neutralität des Bürgerrats erwarten. Ganz besonders wird immer wieder die Expertenfrage angesprochen. Der Wunsch auch nach wissenschaftlicher Begleitung

ist vielfach zu lesen. Ein sehr interessanter Vorschlag diesbezüglich ist es, auch einen Philosophen hinzuzuziehen, der nochmals eine ganz andere Sichtweise auf Themen und das Erarbeitete bringt.

Des Weiteren drehen sich die Fragen darum, was mit einem Bürgergutachten passiert und wo der Mehrwert des Gutachtens liegt, wenn es dann nicht entschieden wird. Dies ist eine häufig erwähnte Befürchtung die es zu entkräften gilt. Die Neutralität und Freiheit des Mandats das man als Bürgerratsmitglied erhält steht deutlich im Zweifel.

Weitere Fragen:

- Wie werden die Aktivitäten des Bürgerrats und die ausgelosten Kandidaten publiziert
- Wie läuft die Beratung ab und wie wird man zu einem Ergebnis kommen? Solle es einstimmig sein oder wird es auch hier eine „Kampfabstimmung“ geben?

Mathias Dopatka ergänzt zur Frage der Transparenz und Öffentlichkeitseinbeziehung: Wir haben derzeit einen Aspekt der in der Pandemiesituation etwas schwierig ist. Wir können unsere Sitzungen nicht im klassischen Sinne in Präsenz machen. Das juristische Problem ist, dass in der aktuellen Satzung des Stadtrats keine digitalen Sitzungen, oder auch nur die Video Übertragung, vorgesehen sind. Der entsprechende Antrag liegt vor und wird derzeit auch schon von der Verwaltung bearbeitet. Dieser kann aber bis zum 13.4.2021 nicht umgesetzt werden. Den nächsten Schritt der Beratung würden wir natürlich gerne transparenter machen, wir dürfen die Sitzung aber nicht übertragen. Natürlich werden die Antragsteller vor Ort sein. Dort wird auch transparent über alles berichtet, auch die Presse ist vor Ort. Die reine Beschlussfassung muss in einer physischen Sitzung geschehen, in der alle Ausschussmitglieder anwesend sind. Eine solche Sitzung ist mit einer hohen Anzahl an Bürger*innen natürlich derzeit nicht möglich. Wir arbeiten aber an maximaler Transparenz, da muss sich keiner Sorgen drum machen.

Frau Eikmeyer-Kitschenberg möchte abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass wirklich kein Teilnehmer kommunalrechtliches Grundwissen benötigt. Auf einer solchen Ebene wurde in Oberhausen gar nicht miteinander gesprochen und gearbeitet. Es sollte alles auf Augenhöhe, unparteiisch und ohne kommunale Strukturen geschehen. Wenn unsererseits auf Missstände aufmerksam gemacht wurde, hat der Oberbürgermeister in einer folgenden Sitzung den Status Quo transparent gemacht und hat dann erklärt in wie weit der Missstand bereits behoben wurde oder an welcher Stelle in der Verwaltung die Umsetzung derzeit steht. Aus Seiten des Bürgerrats kam zu keiner Zeit Frustration auf, dass sich um die Belange nicht gekümmert wurde. Der Prozess wurde Seitens der Verwaltung immer transparent dargestellt. In Oberhausen hat der Bürgerrat eine eigene Homepage auf der alle Bürger*innen Eingaben machen können. Die 15 Mitglieder suchen sich auch daraus selber aus, welche Themen sie voran treiben und beraten.

Myriam Pelzer stellt die Erwartungshaltung der Teilnehmer an die Politik als enorm groß dar. Sie wollen selbstverständlich das sich etwas verändert/entwickelt und zwar in die Richtung die sie vorgegeben haben. Der Druck auf die Politik ist da, dass lässt sich nicht klein reden. Eine ablehnende

Haltung der Politik ist ein Todesstoß für den Bürgerdialog. Die Politik muss sich bereit erklären mit den Empfehlungen des Bürgerrats auseinanderzusetzen.

Frank Sukkau stellt die Expertensuche nochmals als existenziell heraus. Neutrale, fachlich fundierte Begleiter zu finden benötigt sicherlich Fingerspitzengefühl. Ohne diese wird es nicht gehen. Auf dem Weg zu einer Entscheidung im Bürgerrat möchten die Initiative außerdem das Konsentverfahren vorschlagen. Es soll nicht bis zur finalen Abstimmung gewartet werden um dann festzustellen das einige Entscheidungen von manchen Teilnehmern gar nicht mitgetragen werden können, sondern es wird im Vorfeld in kleinen Abstimmungen (Tischgemeinschaften) bereits aussortiert was nicht geht. Wenn der Bürgerrat nun getagt hat und das Gutachten erstellt ist wird es – beziehungsweise auf die Aussage von Herrn Tillmanns- ziemlich sicher nicht so konträr zu den Wünschen des Stadtrates sein, dass dieses abgelehnt werden müsste. Dennoch soll der Stadtrat natürlich die Möglichkeit bekommen Dinge nicht umzusetzen, sollten diese nicht tragbar sein. Diese Freiheit ist da, aber die Verschriftlichung der Gründe sollte dann auch nicht zu viel verlangt sein. Abschließend wünscht Herr Sukkau ausdrücklich die Einbindung der Initiative in alle Schritte und beratenden Prozesse und freut sich das Konzept weiter mitentwickeln zu dürfen. Gerne bis zur hoffentlichen Einführung aber auch darüber hinaus.

Abschließend möchte Gereon Hermens nochmals seinen Wunsch äußern, dass bereits im Herbst 2021 der erste Bürgerrat tagen kann und in einem Jahr bereits evaluierend in diesem tollen Gremium gesprochen werden kann.

Mathias Dopatka bedankt sich für die harmonische Veranstaltung und dass eine solche in diesen unsicheren Corona-Zeiten überhaupt möglich ist und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.